

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 02.10.2025, 14:30 Uhr – 15:20 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Frank Hoffmann während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6

Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Karl Kolb, 96486 Lautertal

T a g e s o r d n u n g :**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender

6. IT-Bedarf an Schulen, Beschaffungen im Rahmen der Förderung SchulMobE
Vorlage: 135/2025

Berichterstattung: Frank Hoffmann

7. Kulturveranstaltungen des Landkreises Coburg
Vorlage: 149/2025

8. KS:COB: Weiterführung des Förderprogrammes
Vorlage: 150/2025

Berichterstattung zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Brigitte Keyser

9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 25.09.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Am 10. Oktober 2025 findet die offizielle Ernennung der Bildungsregion Coburg zur einzigen Inklusiven Region 2025 in Bayern durch Staatsministerin Anna Stoltz im Landratsamt Coburg statt. Anlässlich dieses besonderen Ereignisses gestalten Schülerinnen und Schüler aus Förderzentren, Profilschulen Inklusion und Partnerklassen sowie inklusive Tanzgruppen ein buntes Rahmenprogramm. Mit Musik, Tanz und Gesang zeigen sie, wie gelebte Inklusion funktioniert – kreativ, respektvoll und miteinander. Im Sitzungsaal werden ca. 60 geladene Gäste aus Politik, Verwaltung und aktiven Institutionen und Akteuren der Inklusiven Region Coburg erwartet.

Im Zuge der Ernennung der Bildungsregion Coburg zur Inklusiven Region stehen dem Landkreis und der Stadt Coburg zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung:

- 85 Lehrerstunden pro Woche im Regelschulbereich,
- 52 Lehrerstunden pro Woche im Förderschulbereich sowie
- 100 Stunden für Pädagogische Unterstützungskräfte.

Zur zielgerichteten und bedarfsgerechten Verteilung dieser Ressourcen finden derzeit intensive Austauschgespräche und Konferenzen mit der Regierung von Oberfranken, den Staatlichen Schulämtern sowie dem Strategiekreis Inklusion der Region Coburg statt. Ziel ist eine übergreifende Abstimmung der geplanten Konzepte und Maßnahmen innerhalb der Inklusiven Region.

Die Stellenausschreibungen für die Pädagogischen Unterstützungskräfte sind bereits veröffentlicht. Einstellungsbeginn ist der 01.01.2026

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 startet das Mohrlitz-Team (eine Mobile Unterstützung bei Systemsprengern) in der Bildungsregion Coburg. Das Ziel dieses Konzepts ist es, ein flexibles und

bedarfsgerechtes Team zu etablieren, das systematisch und direkt an den Kitas und Schulen tätig wird, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Das Team soll gezielt dort eingreifen, wo Kinder und Jugendliche bedroht sind, nicht in der Kita oder Regelschule verbleiben zu können oder wenn besondere Unterstützung bei Übergängen – vom Kindergarten bis hin zur Berufsschule – sowie in Krisen und Notsituationen benötigt wird. Ein wesentliches Ziel ist hierbei die Entlastung und Unterstützung für Kita, Schule, Mitarbeitende, Lehrkräfte und das gesamte System. Beginnend mit der Grundschule sollen schrittweise alle Schularten und auch der Kitabereich eingebunden werden, um auf die Unterstützung des Mohrlitz-Teams zurückgreifen zu können.

Das Coburger Berufswahlportfolio steht ab demnächst als Download auf der Homepage der Jugendberufsagentur Coburg zur Verfügung und verknüpft die Inhalte mit der Lotsenseite. Es bietet Materialien und Unterlagen zur Berufswahlvorbereitung im Baukastenprinzip und ist für den eigenständigen Einsatz durch Schülerinnen und Schüler konzipiert. Das aktuelle Berufswahlportfolio ist sowohl inhaltlich als auch formal auf die Teilhabe aller Jugendlichen abgestimmt.

Zu Ö 6 IT-Bedarf an Schulen, Beschaffungen im Rahmen der Förderung SchulMobE

Sachverhalt

Grundlagen

Durch verschiedene Förderprogramme aus Bundes- und Landesmitteln hat sich die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten an Bayerns Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert:

1. Das Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) setzte im Oktober 2020 einen Impuls für den massiven Ausbau des Bestands an mobilen Endgeräten an Schulen zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler (180.000 ,00 EUR, 353 Einheiten).
 2. Das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) ermöglichte im Oktober 2022 die Vollausstattung der bayerischen Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten (188.000 EUR, 188 Einheiten)
- Die neue Richtlinie SchulMobE hat das erklärte Ziel, den erreichten Ausstattungsstandard zu sichern und den Ausbau der schulischen Leihgerätepools in einem pädagogisch und didaktisch begründeten Rahmen weiter voranzutreiben.

Ausbau durch SchulMobE

zu 1. Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte stehen 89.600 EUR, bis zu 350 EUR pro Gerät, 256 Einheiten zur Verfügung. Im Beschluss ist vorgeschlagen, statt 89.600 EUR Auftragswert die Ermächtigung zur Zuschlagserteilung des Landrats auf 98.560 EUR (10%) auszudehnen um flexibel auf das Ausschreibungsergebnis reagieren zu können.

zu 2. Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal stehen 23.000 EUR, bis zu 1.000 EUR pro Einheit inkl. Verwaltungskostenpauschale von 250 EUR/Einheit somit 23 Einheiten zur Verfügung. Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 EUR je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale in geringem Umfang sind möglich. Bei den Lehrergeräten handelt es sich um eine ergänzende Beschaffung zum „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ für die einmalige Deckung des Ergänzungsbedarfs, der im Einzelfall durch den Ausfall bisher genutzter Geräte sowie Lehrerzahlzuwachs entsteht. Die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte erfolgt vorbehaltlich der Empfehlung des Bayerischen Landestages.

Die Beschaffung der Geräte muss bis 31.03.2026 abgeschlossen sein. Für Schülerleihgeräte sollte die Auftragserteilung baldmöglichst erfolgen. Mit Ablauf der Förderperiode ist wegen des erhöhten Bedarfs mit steigenden Preisen zu rechnen. Für die Beschaffung ist entweder ein Haushaltsvorgriff

für das Jahr 2026 oder eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2025 erforderlich. Mit dem Kämmerer des Landkreises wurde abgestimmt, dass eine überplanmäßige Ausgabe empfohlen wird. Laut Haushaltzwischenmeldung FB Z3 erfolgt die Deckung im Vermögenshaushalt über Minderausgaben.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 89.600 EUR für Schülerleihgeräte und ca. 17.250 EUR (23.000 EUR - 5.750 EUR Servicepauschale) für Lehrerdienstgeräte benötigt.

Die Mittel sind im Haushalt 2025 nicht enthalten. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Es ist eine Förderung in Höhe von 89.600 EUR für Schülerleihgeräte und 23.000 EUR für Lehrerdienstgeräte zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltjahr 2026.

Beschluss

1. In Zusammenhang mit der Beschaffung von IT-Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sonderbudgets der Bayerischen Staatsregierung wird die Verwaltung beauftragt das Vergabeverfahren anzustoßen der Landrat ermächtigt, den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen. Die Angebotssumme darf 98.560 EUR dabei nicht übersteigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zu beantragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der digitalen Lehrerdienstgeräte in Höhe von 23.000 EUR für Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu beantragen und Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bayerische Landtag dieses Vorgehen empfiehlt. Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 EUR je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale in geringem Umfang sind möglich.

3. Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltjahr 2025 hierfür sind weitestgehend durch Einnahmen im HH-Jahr 2026 gedeckt und werden genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

10 : 1

Zu Ö 7 Kulturveranstaltungen des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Im Landkreis Coburg gibt es ein großes Angebot an unterschiedlichen Kulturschaffenden und Veranstaltungen. Kulturelle Veranstaltungen setzen Impulse für gesellschaftliche Entwicklung, stärken das Zusammenleben und schaffen Verbindungen. Diese Ziele verfolgt der Landkreis ebenfalls mit Kulturprojekten und Angeboten, die vom Fachbereich 23 betreut werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kultureller Bildung, Stärkung von Teilhabe und interkommunalen Veranstaltungen.

Nach dem Beschluss dieses Gremiums vom 08.05.2024 Vorlage 049/2024 soll über die zukünftige Weiterführung dieser Projekte vor den Beratungen zum Haushalt 2026 entschieden werden.

In den Bereich der kulturellen Bildung zählt das jährliche Schulbandfestival. 2019 fand das Festival zum zehnten Mal statt, mit zehn Schulbands und insgesamt 108 Teilnehmenden. Vertreten waren dabei weiterführende Schulen aus dem Stadt- und Landkreisgebiet und einer angrenzenden Kommune. Die Kosten lagen zuletzt bei etwa 1.800 EUR. Für 2024 wurde die Wiederaufnahme des Konzertes angestrebt. Leider konnte jedoch kein Termin mit den angefragten Einrichtungen gefunden werden. Eine Durchführung 2026 ist gewünscht.

Des Weiteren organisiert der Landkreis für alle Interessierten aus dem Bildungsbereich eine Fahrt zur Bildungsmesse Didacta. Die Messe findet im jährlichen Wechsel an drei verschiedenen Standorten statt. Die vom Landkreis organisierte Fahrt wird zur Messe Stuttgart angeboten, wie zuletzt 2025. Der nächstmögliche Termin für das Angebot ist voraussichtlich 2028. Die Kosten für die Fahrt wurden in der Vergangenheit über die Beiträge der Teilnehmenden gedeckt.

Die KulturTafel Coburg ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Seit 2016 kooperiert der Landkreis mit der Stadt Coburg und dem Diakonischen Werk Coburg, um die Teilhabe für finanziell schwächer gestellte Gruppen zu verbessern. Über die KulturTafel werden Geld- oder Sachspenden generiert und anschließend in Form von Eintrittskarten vermittelt, z.B. für Theatervorstellungen, Museumsbesuche und Konzerte. Eigene Mittel des Landkreises werden im Rahmen der Möglichkeit nur für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Über die Ostertage veranstaltet der Bezirk Oberfranken eine Konzertreihe des Jugend-symphonieorchesters. Im zweijährigen Abstand findet eines der Konzerte im Landkreis Coburg statt und wird über den Fachbereich 23 koordiniert. Der Landkreis fungiert dabei als Schnittstelle zwischen dem Bezirk Oberfranken und der jeweiligen Kommune, in der das Konzert stattfindet. Zusätzlich stellt er die Mittel für die Verpflegung des Orchesters bereit. Bisher wurden Kosten für den Veranstaltungsort in den Kommunen über die Ticket-einnahmen abgeglichen. Das Konzert 2025 fand in der Franz-Goebel-Halle in Rödental statt. Der nächste Termin im Landkreis ist voraussichtlich 2027.

Weitere Details zu den Veranstaltungen stellt die zuständige Sachbearbeiterin in der Sitzung vor.

Ressourcen

Die vorgestellten Projekte sind freiwillige Leistungen des Landkreises. Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden eigene Haushaltssmittel in Höhe von jährlich maximal 4.000 EUR benötigt.

Ein Teil der Kosten soll nach Möglichkeit über Spenden oder Sponsoring abgedeckt werden.

Aus der Beratung

Die Ausschussmitglieder bitten um die Anzahl der Personen, die die KulturTafel Coburg in Anspruch nehmen. Frau Keyser gibt an dies zu prüfen.

Beschluss

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt die Weiterführung der Kulturprojekte für das Jahr 2026. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen stehen max. 4.000 EUR zur Verfügung. Fördermöglichkeiten sollten geprüft werden, Spendenabfragen sollen erfolgen.

Einstimmig

Zu Ö 8 KS:COB: Weiterführung des Förderprogrammes**Sachverhalt**

Seit 2012 fördert der Landkreis kulturelle Bildung über den Kulturservice für Schulen und Kitas in der Bildungsregion Coburg, kurz KS:COB. Das Programm startete in Kooperation mit der Kulturabteilung der Stadt Coburg. Seit 2025 wird das Programm eigenständig für die Einrichtungen im Landkreis weitergeführt, weil die Stadt ihre Kulturförderprogramme neu gebündelt hat.

Der KS:COB unterstützt Schulen und Kindertageseinrichtungen, die kulturelle Angebote in Anspruch nehmen, durch direkte finanzielle Zuschüsse. Des Weiteren werden sie zu möglichen Veranstaltungen beraten.

In seiner Sitzung vom 08.05.2024 hat dieser Ausschuss beschlossen, dass für die Projektförderung weiterhin 11.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen. Über die Weiterführung soll vor den Beratungen für das Haushaltsjahr 2026 entschieden werden. Das bisherige Verfahren für die Beantragung und Zuteilung der Zuschüsse wird unverändert beibehalten, dem wurde 2024 von diesem Gremium zugestimmt. Die Einrichtungen sind mit der Förderrichtlinie und der Abwicklung vertraut und das Vorgehen hat sich bewährt.

Externe Angebote mit Kulturschaffenden erzeugen neue Impulse und ermöglichen Kindern und Jugendlichen dadurch zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Ihre persönliche Entwicklung. Durch die vielfältigen Angebote aus dem Bereich Kultur, Kunst und Heimatpflege werden diese Themen für die Kinder und Jugendlichen greifbar und vertieft in den Bildungsalltag eingebaut.

Für das Förderjahr 2025 wurden bis Ende September 25 Anträge eingereicht. Nach aktuellem Stand sind damit circa 5.200 EUR der Fördermittel ausgeschöpft. Weitere Zahlen und Daten der eingereichten Anträge berichtet die für den KS:COB zuständige Sachbearbeiterin in der Sitzung.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 EUR benötigt. Nach Beschluss des Ausschusses von 08.05.2024 Vorlage Nr. 047/2024 standen dem KS:COB jährlich 11.000 EUR zur Verfügung.

Beschluss

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt für die Weiterführung der Förderrichtlinie zum KS:COB für den Landkreis Coburg für das Jahr 2026. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen stehen künftig 11.000 EUR für die Projektförderung über den KS:COB zur Verfügung.

Einstimmig

Zu Ö 9 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Coburg, 06.10.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

Alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformations-
system

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.